



Gerhart-Hauptmann-Realschule

Gerhart-Hauptmann-Straße 7
71229 Leonberg

Postfach 1313
71203 Leonberg

Telefon: 07152/990-4302
e-mail: sekretariat@ghr-leonberg.de

www.ghr-leonberg.de



... fragt sich wohl mancher Schüler - und schaut sich seinen, nach Ansicht seiner Mutter chaotischen Schreibtisch an, auf welchem ER alles findet!

Andererseits, ganz ohne Ordnung geht es eben doch nicht. Deshalb gibt es auch an der GHR eine **SCHULORDNUNG**.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Das steht im Artikel 28 in der Kinderrechtskonvention.

Daraus ist die allgemeine Schulpflicht abzuleiten. Denn nur wer in die Schule geht, lernt lesen, schreiben rechnen und viele andere wichtige Dinge.

Damit jedes Kind an unserer Schule dieses Recht uneingeschränkt in Anspruch nehmen kann, sind bestimmte Regeln und Verhaltensweisen notwendig.

Die Hausordnung soll eine Vereinbarung zwischen Schülern, Lehrern und Eltern sein. Sie sagt dir in zeitlicher Reihenfolge, wie das Zusammenleben in unserer Schule geregelt ist.

Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis sind die Grundlage dieses Zusammenlebens.

Diskriminierung, körperliche und verbale Gewalt tolerieren wir nicht!

Vor dem Unterricht

Ab 7.15 Uhr wird die Schule für dich geöffnet. Am besten schaust du gleich auf den Vertretungsplan am Schwarzen Brett, ob sich etwas an deinem Stundenplan geändert hat. Danach kannst du zu dem jeweiligen Unterrichtsraum gehen.

Wenn du mit deinem Fahrrad oder Moped zur Schule fährst, kannst du das Fahrzeug im Fahrradkeller abstellen. Um andere nicht zu gefährden, darfst du auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nicht fahren, auch nicht mit City-Roller, Inliner oder Skateboard.

Nach Unterrichtsbeginn kommst du nur durch den Haupteingang in die Schule, da die Nebeneingangstüren für unsere Sicherheit geschlossen bleiben.

Unterrichtsbeginn

Um 7.45 Uhr beginnt die erste Stunde. Du gehst im Lehrerraum an deinen Platz und bereitest deine Arbeitsmaterialien vor. Sollte dein Lehrer nach 10 Minuten noch nicht anwesend sein, gehen deine Klassensprecher zum Sekretariat, um nach dem Lehrer zu fragen. Dies gilt auch für alle anderen Schulstunden.

Pausen

Du hast während deines Schulvormittags zwei große Pausen:

9.15 – 9.35 Uhr und 11.10 – 11.30 Uhr

In den Pausen musst du die Unterrichtsräume und Gänge verlassen und auf den Pausenhof gehen.

Deine Schulsachen kannst du entweder vor dem Wechsel in den Lehrerraum des nachfolgenden Lehrers legen oder, falls verschlossen, im Gang deponieren.

Du kannst dich auf dem ganzen Pausenhof aufhalten und am Schülerkiosk ein gesundes Vesper kaufen. Das Schulgelände darf aber nicht verlassen werden, da sonst keine Aufsicht gewährleistet ist.

Die Triangel steht dir in den großen Pausen nicht zur Verfügung, erst ab der Mittagszeit.

Unterrichtsende

Denke nach Unterrichtsende daran, deinen Platz ordentlich und sauber zu hinterlassen, um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern. Dienstag und Donnerstag wird aufgestuhlt.

Du kannst den Aufenthaltsraum für die Mittagspause oder Wartezeiten nutzen. Verhalte dich dort angemessen, damit deine Mitschüler auch arbeiten können.

Auch das i-café hat in der Regel in der Mittagspause geöffnet. Falls du dort arbeiten möchtest, halte dich an die Regeln für die Benutzung der Computerräume und an die Anweisungen der Aufsicht führenden Schüler der SMV.

Kleidung

Unsere Schule ist eine Bildungseinrichtung; ein Ort des Lehrens und Lernens, des Arbeitens und Zusammenlebens. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben deshalb auch eine der Institution Schule angemessene Kleidung zu tragen. Beim Betreten des Schulhauses nehme ich aus Höflichkeit die Mütze, das Cappy oder Kapuze ab. Bauchfreie Kleidung und tiefe Ausschnitte sind nicht gewünscht. Das Lehrpersonal und die Schulleitung entscheiden über die Angemessenheit der Kleidung.

Triangel

Während der Mittagspause hast du die Möglichkeit in unserer neuen Mensa, der „TRIANGEL“, die wir zusammen mit dem JKG und ASG benutzen, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Unsere Triangel ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Schüler und Erwachsene zusammen zu Mittag essen und sich begegnen. Du solltest dort Rücksicht auf andere nehmen sowie freundlich und höflich im Umgang miteinander sein. Es sind die Anweisungen der in der Triangel tätigen Erwachsenen zu befolgen.

Ganztagschule

Im Ganztagsbetrieb der GHR kannst du dich für die Nachmittagsangebote und AGs anmelden. Für die Angebote gelten die gleichen Regeln wie im normalen Schulunterricht. Ebenso erwarten wir einen freundlichen und höflichen Umgang mit unseren ehrenamtlichen Jugendbegleitern. Auch ihre Anweisungen sind zu befolgen.

Allgemeine Regeln - oder was du noch beachten solltest !

- Du bist für das Schuleigentum und die dir zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel verantwortlich.
- Die Möbel, Wände, Toiletten und Außenanlagen werden sauber und unbeschädigt hinterlassen.
- Für Abfälle aller Art stehen in den Klassenräumen, im Schulhaus und außerhalb viele Abfallbehälter bereit. Bitte wirf allen Müll in diese Behälter und beachte unsere Mülltrennung.
- Das Schulgelände darfst du während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen.
- Elektronische Unterhaltungsgeräte benutzt du während der Schulzeit nicht, da wir uns gerne mit dir unterhalten möchten.
- Während der Schulzeit und auf dem Schulgelände dürfen Handys nicht benutzt werden und müssen ausgeschaltet sein. Ausnahmen kann der Lehrer erteilen, wenn die Handynutzung dem Unterricht dienlich ist. Es wird im Sekretariat hinterlegt, bis die Eltern es abholen. Für Schäden am Gerät haftet die Schule nicht.
- Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten (auch in den Toiletten).
- Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt.
- Im Winter solltest du keine Schneebälle werfen, um deine Mitschüler nicht zu gefährden.
- Schulfremde dürfen sich im Schulgebäude nicht aufhalten.
- Das Schulgelände ist 30 Minuten nach Unterrichtsende zu verlassen.
- Energydrinks sind in der Schule nicht erlaubt.

Bei Krankheit

Wenn du krank bist, müssen deine Eltern bis zum zweiten Tag telefonisch oder schriftlich der Schule Bescheid geben.

Wenn sie angerufen haben, muss spätestens am vierten Schultag eine schriftliche Entschuldigung mit Grund und Dauer der Abwesenheit beim Klassenlehrer ankommen. Bei ansteckenden Krankheiten in deiner Familie muss die Schule sofort informiert werden. Gibt es einen wichtigen Grund für eine Beurlaubung vom Unterricht, müssen deine Eltern rechtzeitig einen schriftlichen Antrag einreichen.

Selbstverständlich gelten die Regelungen der Schulbesuchsverordnung.

In dieser Hausordnung wird die Anrede „Lehrer“ verwendet, die die weibliche Form „Lehrerin“ mit einschließt. Diese Hausordnung wurde am 23.05.2019 durch die Schulkonferenz verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.